



Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Einschreiben mit Rückschein

RI 1

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-23814

FAX +49 (0)30 2004-

E-Mail BMVgRI1@bmvg.bund.de

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz;**

BEZUG 1. Ihr Antrag vom 14.05.2019

2. BMVg – RI 1 – Az 39-22-17/-1009 vom 15.05.2019

Gz RI 1 – Az 39-22-17/-1009

Berlin, 19. Juni 2019

Sehr geehrter

mit Ihrem auf das IFG gestützten Antrag vom 14. Mai 2019 baten Sie um Übersendung folgender Informationen:

„Den Untersuchungsbericht zur Panne des A340 „Konrad Adenauer“ beim Flug der Bundeskanzlerin zum G20-Gipfel nach Buenos Aires 2018.“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der erbetenen Übersendung des antragsgegenständlichen Berichts stehen § 3 Nr. 4, Nr. 1 b) und Nr. 1 c) IFG entgegen.

1.

Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang u.a. dann nicht, wenn die Information einer durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt. Der Bericht ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung - VSA) als "VS - NUR

FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" (VS-NfD) eingestuft. Eine Einstufung des Berichts als VS-NfD ist dann sachgerecht, soweit dessen Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann.

Der Bericht enthält technische Spezifikationen zu einem Luftfahrzeug eines fliegenden Verbandes der Luftwaffe (Flugbereitschaft BMVg), Informationen zur Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und internen Verfahrensabläufen bei der Bundeswehr, die einem potentiellen Gegner bzw. sonstigen Unbefugten (z.B. Nachrichtendienste anderer Staaten) Vorteile verschaffen könnten. Die Kenntnis dieser technischen Details und der Arbeitsverfahren, Informationsschnittstellen und beteiligter Stellen bei derartigen Vorkommnissen könnte insbesondere dazu führen, ggf. gezielte Angriffe bzw. Störversuche auf den Flugbetrieb von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zu unternehmen.

Insoweit kann eine Kenntnisnahme des Berichts durch Unbefugte nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein.

2.

Aus den vorstehend genannten Gründen kann das Bekanntwerden der Informationen auch nachteilige Auswirkungen auf die militärischen und sonstigen sicherheitsempfindlichen Belange der Bundeswehr (§ 3 Nr.1 b) IFG) haben. Daher ist der Informationszugang auch gemäß § 3 Nr. 1b) IFG ausgeschlossen.

3.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Nr. 1 c) IFG auch dann nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit haben kann.

Mit den Belangen der inneren und äußeren Sicherheit umfasst § 3 Nr. 1 c) IFG den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. Dies schließt den Schutz der Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Einrichtungen mit ein.

Zu den Aufgaben der Flugbereitschaft BMVg gehört unter anderem auch die Abwicklung des Regierungs- und Staatsflugbetriebes. Demgemäß werden regelmäßig –wie auch im vorliegenden Fall- hochrangige staatliche Funktionsträger befördert.

Mithin kann das unter 1. geschilderte Bekanntwerden der Informationen und die damit einhergehende Gefährdungslage ebenso nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheitslage der o.g. Funktionsträger haben.

Folglich liegen auch die Voraussetzungen des Versagungsgrundes des § 3 Nr. 1 c) IFG vor.

Aus den vorgenannten Gründen können Ihnen daher die erbetenen antragsgegenständlichen Informationen nicht übersandt werden.

Für die längere Bearbeitungsdauer bitte ich nochmals um Verständnis.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 1328, 53003 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

